

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 49 (1928)
Heft: 3-4

Artikel: An die Lehrerschaft des Kantons Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-269598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die Lehrerschaft des Kantons Bern.

Durch Beschluss der Oberpostdirektion vom 2. April 1928 wird dem Schulmuseum ab 15. April die Portofreiheit teilweise entzogen. Wohl können wir unsere Sendungen noch portofrei der Post übergeben, doch darf die Lehrerschaft unsere Kartonrollen, Kisten usw. nicht mehr als amtlich an uns zurücksenden, sondern muss die normale Pakettaxe dafür entrichten. Dadurch würde unser Ausleihverkehr sehr stark beschränkt, da sicher die meisten Lehrer sich weigern würden, für jede Leihsendung mindestens 50 Rp. Porto zu bezahlen. Wir nehmen deshalb die Portokosten auf uns und *verschicken ab 15. April unsere sämtlichen Ausleihsendungen als abonnierte Drucksachen, mit 30 Rp. frankiert. Diese Frankatur gilt auch für die Rücksendung, sofern der Absender die gleiche Packung und Adresse verwendet.* Alle Bestellungen und Anfragen der Lehrerschaft an unsere Adresse müssen ab. 15. April ebenfalls frankiert werden. Der Vermerk «amtlich» auf unsern bisherigen Bestellkarten ist zu streichen. Für alle unfrankierten Sendungen hat das Schulmuseum Strafporto zu bezahlen, das wir vom Versender reklamieren müssen.

Um der Lehrerschaft weitere Kosten zu ersparen, verzichten wir auch auf die Beilegung einer Quittungskarte zu den Leihsendungen, welche Karte uns jeweilen unterzeichnet wieder zugestellt werden musste. Wir beschränken uns darauf, einen Begleitzettel jeder Sendung beizulegen; eine Durchschlagskopie davon bleibt in unserm Ausleihkontrollregister.

Auf diese Weise hoffen wir unsern Ausleihverkehr ungestört wie bisher aufrecht erhalten zu können und bitten die Lehrerschaft um verständnisvolles Entgegenkommen.

Bern, im April 1928.

Die Verwaltung des Schulmuseums.
